

**11841/AB**  
**= Bundesministerium vom 10.11.2022 zu 12143/J (XXVII. GP)** bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.651.073

. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. September 2022 unter der **Nr. 12143/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Baukultur quo vadis? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *In den vergangenen Jahren wurde der Baukulturreport in einem gemeinsamen Termin des Bauten- und Kulturausschusses besprochen. Wird auch für den aktuellen Bericht ein gemeinsamer Ausschuss stattfinden?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Der aktuelle vierte Baukulturreport wurden vom zuständigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) dem Ausschuss für Bauten und Wohnen zugewiesen. Die Entscheidung über eine Besprechung ist im zuständigen Ausschuss zu treffen.

**Zu Fragen 2 bis 7:**

- *Wurden konkrete Schritte zur Umsetzung der Agentur für Baukultur und des Baukulturförderprogramms für Städte und Gemeinden seit der Präsentation des 4. Baukulturreports gesetzt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Sind die Einrichtung der Agentur für Baukultur und die Umsetzung des Baukulturförderprogramms für Städte und Gemeinden geplant?*
    - i. *Wenn ja, bis wann?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Was sind die momentanen Planungen Ihres Ministeriums zum Thema Baukultur?*
- *Mit wem führt Ihr Ministerium zu diesem Thema Gespräche?*

- *Im Aufbau- und Resilienzplan 2029-2026 ist für Österreich die Entwicklung eines Baukulturprogramms vorgesehen – welche konkreten Schritte wurden dazu gesetzt und mit welchen Ergebnissen?*
- *Wie genau arbeiten Sie mit dem anderen zuständigen Ministerium BMK/BMKÖS zusammen?*
  - a. *Welche Fachabteilungen sind im jeweiligen Ministerium dafür zuständig und wie oft gibt es einen Austausch zwischen den Abteilungen?*
  - b. *Werden die beiden Ministerien langfristig hinsichtlich des Themas Baukultur kooperieren?*
    - i. *Wenn ja, in welcher Form?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Pläne gibt es, die Baukulturagenden zukünftig in einem Ministerium zu bündeln?*

Baukultur ist, wie wir unsere Welt aus Gebäuden, Straßen, Plätzen und Räumen gestalten. Sie ist identitätsstiftend und beeinflusst unsere Lebensqualität. Baukulturelle Aspekte werden daher laufend bei baurelevanten Fragestellungen in meinem Zuständigkeitsbereich berücksichtigt. Es gilt dabei, das große Ganze zu sehen, mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen maßvoll umzugehen und gemeinschaftliche und soziale Anforderungen zu erfüllen.

Die formale Zuständigkeit für das Thema Baukultur liegt in den Abteilungen IV/B/4 für Baukultur, Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten sowie IV/A/6 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie und Medienkunst im BMKÖS. Auch die Einmeldung des Reformvorhabens zur Baukultur in den Aufbau- und Resilienzplan fällt in den Zuständigkeitsbereich des BMKÖS.

Die materiellen Berührungs punkte der Zuständigkeiten meines Ressorts mit baukulturellen Fragestellungen betreffen etwa die Bautätigkeit der ÖBB Infrastruktur AG. Aktuell sind dabei insbesondere Fragen zu barrierefreien Zugängen zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs im Blickfeld. Fragen zum qualitativen und quantitativen Bodenschutz wurden und werden etwa in von mir gesetzten Maßnahmen zur Reduktion des Bodenverbrauchs berücksichtigt (z.B. im Wege der Evaluierung der Bauvorhaben der ASFINAG). Nicht zuletzt zielen die bau- und gebäudebezogenen Förderprogramme meines Hauses auf die Verbreitung hoher Umwelt- und Baustandards (z.B. durch die klimaaktiv-Gebäudestandards, Stadt der Zukunft), den gerechten Übergang mit sozialen Zusatzförderungen für Haushalte mit geringem Einkommen (Förderprogramm „Sauber Heizen für alle“, nähere Informationen auf kesseltausch.at) und die Renovierung und Dekarbonisierung des bestehenden Gebäudebestandes. Weiters bringt sich mein Haus aktiv im Beirat für Baukultur und in Arbeitsgruppen im Bereich der Österreichischen Raumordnungskonferenz (Pakt für Baukultur) ein. Auch der Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit veranschaulicht eindrucksvoll den hohen Stellenwert, den umfassend klimaverträgliche und zukunftsorientierte Baukultur, die Effizienz, Versorgung, Mobilität, Nachverdichtung, Klimawandelanpassung, Kreislauffähigkeit und sparsamen Boden- und Ressourcenverbrauch berücksichtigt, bei immer mehr Planenden und Entscheidungsträger:innen genießt. Das Klimaschutzministerium steht daher in einem laufenden Austausch mit dem BMKÖS.

Mein Haus kooperiert ebenso mit anderen Ressorts. In Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt fand am 12. Mai 2022 etwa das Fachgespräch "Denkmalschutz = Klimaschutz" statt. Fokus der Veranstaltung war die Vereinbarkeit von Klimaschutz mit dem Denkmalschutz in denkmal-

geschützten Gebäuden. Es fanden unter anderem Informationsvorträge zu relevanten Richtlinien und zum klimafreundlichen Umgang mit Energie sowie zur Umsetzung von erfolgreichen Vorzeigeprojekten statt.

Weitere Informationen über das Programm finden sich unter dem Link:

<https://www.bda.gv.at/service/veranstaltungen/2022-05-12-denkmalschutzistklimaschutz.html>

Insgesamt sind im Klimaschutzministerium für Baukulturbelange die Sektionen VI Klima und Energie, V Umwelt und Kreislaufwirtschaft, III Innovation und Technologie sowie II Mobilität zuständig und je nach Fragestellung insbesondere die „Stabsstelle Dialog zu Energiewende und Klimaschutz“, die Abteilungen „Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement“, „Betriebliches Abfallrecht, Abfallverbringung und Umwelthaftung“, „Energie und Umwelttechnologien“, „Energieeffizienz und Wärme“, „Infrastrukturplanung“ und „Förderinstrumente“ befasst. Dabei wird laufend geprüft, inwiefern Aspekte der Baukultur noch stärker in den unterschiedlichen Förderprogrammen des Klimaschutzministeriums berücksichtigt werden können und die Kooperation mit dem BMKÖS noch intensiver gestaltet werden kann. Nachdem Baukultur eine Querschnittsmaterie ist, ist eine zentrale Bündelung baukultureller Themen aber weder sinnvoll noch abschließend möglich.

#### Zu Frage 8:

- *Im Rahmen des ÖREK 2030 wurde ein Umsetzungspakt für „Raum für Baukultur“ geschlossen: Was ist in diesem Bereich bisher passiert?*
- Welche Stakeholder sind in diesen Prozess eingebunden?*
  - Welche konkreten Ziele werden verfolgt?*
  - Bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*

Wenngleich Vertreter:innen meines Hauses aktiv an den betreffenden Sitzungen teilnehmen, liegt die Umsetzung des Pakts „Raum für Baukultur“ im engeren Sinne nicht in meinem Zuständigkeitsbereich.

#### Zu Frage 9:

- *Die Landeshauptleutekonferenz ersuchte in ihrer Sitzung am 08.11.2019 die Bundesregierung um die Verankerung einer Städtebauförderung mit Anknüpfung an Orts- und Stadtkerne und um den Aufbau eines entsprechenden Fördersystems. Werden Sie diesem Ersuchen folgen?*
- Wenn ja, in welcher Form?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Die Einrichtung einer Städtebauförderung fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Jedoch unterstützen wir die Transformation von Orts- und Stadtzentren etwa im Rahmen eines Förderprogramms, das aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF - Recovery and Resilience Facility) der Europäischen Union finanziert wird. 50 Millionen Euro sind reserviert, um etwa spezifische Förderungen für die thermische Sanierung von betrieblichen und kommunalen Gebäuden zu vergeben und den Ausbau der Nah- und Fernwärmeverteilungen in bislang fossilversorgten Ortszentren/Quartieren zu stärken. Die Wiederansiedlung von Betrieben in Ortszentren macht Ortskerne attraktiver und verringert Mobilitätszwänge. Grundlage der Maßnahmen sind dabei gesamthafte Planungen, eingebettet in örtliche Entwicklungskonzepte, wie z.B. kommunale

Energiekonzepte und entsprechende Flächenwidmungen. Dieses Programm basiert auf dem Umweltförderungsgesetz (UFG) und wird im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) abgewickelt.

Gefördert werden:

- **Thermische Sanierung von betrieblich und kommunal genutzten Gebäuden in Ortszentren (€ 17,5 Millionen):** Pauschale Förderung für Umbauten sämtlicher umweltrelevanter Bauleistungen an der Gebäudehülle und Investitionsmaßnahmen zur Beeinflussung des Wärme- oder Kältebedarfs, höhere Förderung für Gebäude in Ortskernen.
- **Maßnahmen zur Fassadenbegrünung und zur Entsiegelung von Flächen (€ 5 Millionen):** Ergänzend zum bisherigen Förderungsangebot der Umweltförderung im Inland werden Dach- und Fassadenbegrünungen bei gleichzeitiger thermischer Sanierung oder Entsiegelung von Flächen in Ortskernen gefördert
- **Anschluss an hocheffiziente Fernwärme (€ 17,5 Millionen):** Neben der nationalen Förderung der Anschlusskosten im Rahmen des „Raus aus Öl und Gas“-Bonus (technische Kosten der Umrüstung beim Haushalt) werden die Anschlussgebühren der Haushalte und Institutionen im Rahmen der beihilfenrechtlichen Grenzen seitens des RRF übernommen
- **Flächenrecycling: € 8 Millionen**
- **Digitale Netzpläne für Nahwärmesysteme und Raumordnungskonzepte: € 2 Millionen**

Leonore Gewessler, BA

